

# 1 A III: Digitale Kompetenz in der Schule vermitteln

2 Antragsteller: Arbeitsgruppe Netzpolitik des Bezirksvorstands (über den  
3 Bezirksvorstand)

4 Weiterleitung an: Juso-Landeskonferenz, Juso Bundeskongress; SPD-Bezirksparteitag,  
5 SPD-

6 Landesparteitag, SPD-Bundesparteitag

7 In der heutigen Zeit entwickelt sich alles, was mit dem Digitalen Leben und dem  
8 Internet zu

9 tun hat, rasend schnell. Viele Kinder wissen bereits im Kindergarten, wie sie auf dem  
10 Tablet,

11 Computer oder auf dem Smart-Phone ihrer Eltern spielen können und besitzen in der  
12 Grund-

13 schule ihr eigenes Smartphone. Doch wer erklärt den Kindern welche Regeln Sie  
14 einhalten

15 sollen, wie Sie mit diesen Entwicklungen richtig umzugehen haben?

16 Im Freistaat Bayern gibt es das dreigliedrige Schulsystem mit Mittelschule,  
17 Realschule und

18 Gymnasium. Ebenso gibt es die Schulfächer Informationstechnologie, Informatik,  
19 Wirt-

20 schaftsinformatik, etc. An jeder Schule heißen sie anders und werden ab einer anderen  
21 Jahr-

22 gangsstufe angeboten.

23 • An bayerischen Gymnasien steht der Unterricht ab der 9. Jahrgangsstufe auf dem  
24 Lehr-

25 plan.

26 • An den Realschulen gibt es das Fach Informationstechnologie ab der 5.  
27 Jahrgangsstufe.

28 • An den Mittelschulen gibt es so ein Fach überhaupt nicht im Lehrplan, es ist ein  
29 Wahl-

30 pflichtfach und wird wenn überhaupt, ab der 7. Jahrgangsstufe angeboten.

31 Wir fordern daher die einheitliche Einführung eines so gearteten Faches in allen  
32 Bereichen der

33 Sekundarstufe I ab der 5. Jahrgangsstufe. Dabei ist eine Umschichtung der bestehenden  
34 Lehrinhalte erforderlich. Wir erachten es als notwendig,

35 • SchülerInnen verstärkt in Problemfelder der digitalen Welt wie Datenschutz,  
36 Cybermob-

37 bing, Internetkriminalität und Schadsoftware einzuführen.

38 • digitale Kompetenzen sowohl im Gebrauch von Textverarbeitungs- und  
39 Telekommunika-

40 tionssoftware sowie Clouds als auch im elektronischen Zahlungsverkehr, im  
41 Umgang mit

42 Emails und in sozialen Medien zu vermitteln.

43 • Vor allem müssen Grundlagen der Urheber- und Persönlichkeitsrechte,  
44 insbesondere des

45 Rechts am eigenen Bild, im Unterricht behandelt werden. In Hinblick auf unsere

29 grund-  
sätzlichen Vorstellungen von Schule sind Leistungsnachweise nicht erforderlich.